

**Kundmachung
des
Präsidenten des Oö. Landtags
über den Schriftverkehr mit dem Oö. Landtag**

**§ 1
Rechtswirksames Einbringen**

(1) Für die Einbringung von schriftlichen Anträgen, Anzeigen, Verlangen (Petitionen), Anfragen und sonstigen Anbringen (Eingaben) an den Oö. Landtag werden gemäß § 63 Abs. 1 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 - Oö. LGO 2009 folgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Postadresse: Oberösterreichische Landtagsdirektion
Landhausplatz 1
4021 Linz

Telefaxnummer: +43 (732) 7720 - 21 17 13

E-Mail-Adresse: ltdion.post@ooe.gv.at

Elektronische Zustellung: 9110010739201
(ERsB-Ordnungsnummer „Amt der Oö. Landesregierung“)

Kontakt-Formular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/12086.htm#/>

(2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) des Oö. Landtags sind auch außerhalb der Amtsstunden des Amtes der Oö. Landesregierung (vgl. § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Oö. Landtags gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(3) Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Oö. Landtagsdirektion zu übermitteln. Anbringen, die an andere E-Mail-Adressen, insbesondere an die persönlichen E-Mail-Adressen der Organwallerinnen oder Organwaller oder einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Oö. Landtagsdirektion, übermittelt werden, sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist, insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person, nicht sichergestellt.

(4) Greylisting: E-Mails von unbekanntem Absenderinnen und Absendern werden beim ersten Zustellversuch zurückgewiesen. Der Provider unternimmt automatisch einen weiteren Zustellversuch, der dann sofort akzeptiert wird. Die Dauer bis zu einem weiteren Zustellversuch ist providerabhängig und beträgt meist ca. 10 bis 60 Minuten. Wenn die Absenderin bzw. der Absender eine E-Mail mit Fehlermeldung „450 4.7.1 you are temporarily rejected - try again later“ erhält, wird vom Provider kein weiterer Zustellversuch unternommen und die E-Mail muss neuerlich von der Absenderin bzw. dem Absender versandt werden.

(5) E-Mails einschließlich Anlagen, die

1. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind,
2. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
3. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (zB VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
4. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
5. die maximale Größe von 30 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten,
6. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden oder
7. einen Passwortschutz enthalten,

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Darüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.

(6) Für Online-Formulare und bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten Abs. 5 Z 1 bis 4 sinngemäß. Die zulässige maximale Größe richtet sich nach dem jeweiligen Online-Formular bzw. dem elektronischen Zustelldienst.

(7) Die Oö. Landtagsdirektion ist in der Lage, E-Mails nur in folgenden Formaten zu bearbeiten und daher im Sinn des § 63 Abs. 1 Oö. LGO 2009 zu empfangen. Für mittels E-Mail oder über Online-Formular eingebrachte Anbringen (Eingaben) oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes können - sofern technisch möglich - folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	text/plain	*.TXT, *.TEX
	(ISO 8859-1)	text/xml	*.XML, *.XSL
Dokument	PDF ab 1.35	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	application/msword	*.DOC *.DOCX
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS *.XLSX
	MS Office PowerPoint	application/mspowerpoint	*.PPT *.PPTX

	MS Visio	application/x-visio	*.VSD
	OpenDocu- ment Text	application/vnd.oasis.opendocument.text	*.odt
	OpenDocu- ment Presentation	application/vnd.oasis.opendocument.presentation	*.odp
	OpenDocu- ment Spreadsheet	application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet	*.ods
	OpenDocu- ment Drawing	application/vnd.oasis.opendocument.graphics	*.odg
Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG *.JPEG *.JPE
	PCX	image/pcx	*.PCX
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIF *.TIFF
	PNG	image/png	*.PNG
HTML	HTML 4.0.1 XHTML 1.1	text/html application/xhtml+xml	*.HTM *.HTML
	CSS 2	text/css	*.CSS
Zertifikate	PKCS7	application/pkcs7	*.p7c
	PKCS10	application/pkcs10	*.p10
	PKCS12	application/pkcs-12	*.P12
	DER, CER CRL PEM	application/x-x509-ca-cert, application/pkix-cert application/pkix-cert application/pkix-crl	*.DER, *.CER *.CRL *.PEM
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

(8) Anbringen (Eingaben), die über elektronische Zustelldienste nach den Bestimmungen des 3. Abschnitts des Zustellgesetzes (Elektronische Zustellung) an den Oö. Landtag (im Weg des Amtes der Oö. Landesregierung) gerichtet werden, werden in den Elektronischen Rechtsverkehr zugestellt. Die Formatbeschränkungen und der höchstzulässige Umfang des Elektronischen Rechtsverkehrs nach § 5 Abs. 2 Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2006) gelten auch in diesen Fällen. Absätze 2 und 3 bleiben davon unberührt.

(9) Rückfragen bei technischen Problemen und zum Einlangen der Anbringen/Eingaben (Vollständigkeit, Lesbarkeit etc.) sind an die Oö. Landtagsdirektion unter der Telefonnummer +43 (732) 7720 - 11 630 zu richten.

§ 2

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten werden wie folgt festgelegt:

Amtsstunden

Montag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag	7:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:30 - 13:00 Uhr

davon abweichend gilt:

31. Dezember (sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt)	7:30 - 12:00 Uhr
24. Dezember	keine Amtsstunden

Parteienverkehr

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
24. Dezember	kein Parteienverkehr

§ 3

Schlussbestimmung

Diese Kundmachung tritt mit 23. Oktober 2021 in Kraft und ersetzt die am 15. März 2020 in Kraft getretene Kundmachung L-2013-1751/4-XXVIII. GP.

Der Präsident:
Max Hiegelsberger